

Entschädigungs- Reglement der Naturfreunde Oberfreiamt **Gültig ab 1.1.2025**

1. Informationen für Reise- Leiterentschädigungen von Anlass- Organisator/Innen (oder den Leitenden)

- Bereits in der Anlass- Ausschreibung werden von der organisierenden Person die Konditionen festgehalten in Bezug auf:
 - o Die Reise- Entschädigungen
 - o Die Organisations- und Leitenden- Entschädigungen

2. Reise- Entschädigungen

- Öffentliche Verkehrsmittel im In- und Ausland
 - o Für Reisekosten mit dem Zug, (z.B. SBB) oder anderen öffentlichen Verkehrsmitteln bezahlen die Teilnehmenden individuell
- Öffentliche Privatbahnen im In- und Ausland
 - o Für Reisekosten mit öffentlichen Privatbahnen, (z.B. Seilbahn) bezahlen die Teilnehmenden individuell selber
- Privatauto- Spesen- Entschädigungen
 - o Spesen- Entschädigung für das zur Verfügung stellen und Fahren des Privat- Fahrzeuges
 - o Als Ausgangspunkt gilt der Bahnhof Sins (AG)
 - o Wegpauschale pro Person und Anlass (Hin- und Zurück*)
 - o Wegpauschale gemessen auf die ökologisch bestmögliche Strecke im Google- Maps
 - Fahrtstrecke bis 20km* (40km*) = 5.00Fr. /Person
 - Fahrtstrecke 21 bis 30km* (60km*) = 10.00Fr. /Person
 - Fahrtstrecke 31 bis 50km* (100km*) = 15.00Fr. /Person
 - Fahrtstrecke 51 bis 80km* (160km*) = 20.00Fr. /Person
 - Fahrtstrecke 81 bis 120km* (240km*) = 30.00Fr. /Person
 - Fahrtstrecke 121 bis 180km* (360km*) = 50.00Fr. /Person
 - Fahrtstrecke 181 bis 240km* (480km*) = 65.00Fr. /Person
 - o *Fall- Beispiel:*
 - *Sins Bahnhof- Innerthal (Wägitalersee) 61km* (102km)*
 - *Pro Person und Anlass: 20.00Fr.*
 - *Der Chauffeur erhält bei 2 Mitfahrenden 40.00Fr. Spesenentschädigung*
- Mietbus- Entschädigungen
 - o Sind in der Regel im Anlasspreis enthalten und entsprechend kommuniziert

3. Organisations- und Leitenden Entschädigung

- Für das Rekognoszieren von Organisations- und Leitenden werden keine Entschädigungen bezahlt
- An den Anlässen werden KEINE Organisations- und Leitenden- Entschädigungen eingezogen
 - o Spezielle Aufwendungen müssen vor einem Anlass dem Vorstand angekündigt und vom Vorstand individuell genehmigt werden
 - o Die Organisierenden und Leitenden tragen ihre Kosten an den Anlässen selbst (*Keine Verteilung der eigenen Kosten auf die anderen Teilnehmenden*)
- Die Organisierenden und Leitenden werden wie folgt entschädigt:
 - o an jeder GV wird ein Budgetbetrag vorgeschlagen, eingesetzt aus Sponsorengelder / oder aus Anlass- Gewinnen
 - o Mit dem Budgetbetrag werden, zur freien Verfügung des Vorstandes, finanziert:
 - NFO- Jacke, Tagesausflug der Leitenden, spez. Ausbildungen, tolles Essen, etc.
- Organisierende und Leitende werden vom Verein kostenlos ausgebildet
- Die Anlässe müssen selbsttragend sein